

NOMOSHANDKOMMENTAR

Epping [Hrsg.]

# Niedersächsisches Hochschulgesetz

mit Hochschulzulassungsgesetz

2. Auflage



Nomos

Prof. Dr. Volker Epping [Hrsg.]

# Niedersächsisches Hochschulgesetz

## mit Hochschulzulassungsgesetz

### 2. Auflage

**Frederik Becker**, Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Hannover | **Dr. Stefan Birkner**, Rechtsanwalt, Hannover | **Prof. Dr. Manuel Brunner**, LL.M., Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Bielefeld | **Prof. Dr. Hermann Butzer**, Leibniz Universität Hannover | **Prof. Dr. Nikolas Eisentraut**, Leibniz Universität Hannover & Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung | **Prof. Dr. Volker Epping**, Leibniz Universität Hannover | **Prof. Dr. Nikolaus Forgó**, Universität Wien | **Prof. Dr. Claas Friedrich Germelmann**, LL.M., Leibniz Universität Hannover | **Simon Graupe**, LL.M., Leibniz Universität Hannover | **Heidi Griefingholt**, Universität Osnabrück | **Dr. Martin Hellfeier**, Rechtsanwalt, Justitiar beim Deutschen Hochschulverband, Bonn | **Prof. Dr. Dennis Klein**, Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen | **Prof. Dr. Sebastian Lenz**, Vors. Richter am Niedersächsischen Obergericht | **Prof. Dr. Veith Mehde**, Mag. rer. publ., Leibniz Universität Hannover | **MinDir Carsten Mühlenmeier**, Präsident des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie | **Prof. Dr. Nicolai Müller-Bromley**, Hochschule Osnabrück | **Prof. Dr. Gert Armin Neuhäuser**, Präsident des Verwaltungsgerichts Osnabrück | **Kristina Nölle**, Ministerialrätin, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur | **Frauke Patzke**, Landesbeauftragte im Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser | **Dr. Wiltrud Christine Radau**, Rechtsanwältin, Justitiarin beim Deutschen Hochschulverband, Bonn | **Dr. Viktor Rogalla**, MLE, Richter am Verwaltungsgericht Hannover, Referent im Niedersächsischen Justizministerium | **Dr. Uta Rüping**, Fachanwältin für Verwaltungsrecht und Medizinrecht, Hannover | **Prof. Dr. Margrit Seckelmann**, M.A., Leibniz Universität Hannover | **Dr. Jan-Hendrik Simon**, Rechtsanwalt, Justitiar an der Medizinischen Hochschule, Hannover | **Dr. Friedrich Stratmann**, Hannover | **Dr. Tim Unger**, Mag. rer. publ., Fachanwalt für Verwaltungsrecht und Medizinrecht, Hannover | **Dr. Thies Wahnschaffe**, Leibniz Universität Hannover



Nomos

**Zitiervorschlag:** HK-NHG/Bearbeiter § ... Rn. ...

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7560-0231-3

2. Auflage 2024

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2024. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

## Vorwort

Das niedersächsische Hochschulrecht, allen voran das Niedersächsische Hochschulgesetz (NHG), hat in seiner wissenschaftlichen Durchdringung jahrzehntelang ein stiefmütterliches Dasein gefristet. Diesen Befund teilt es mit dem Hochschulrecht der meisten anderen Länder; denn der Fokus des allgemeinen hochschulrechtlichen Interesses lag stets auf dem Hochschulrahmengesetz (HRG). Dieses dominierte über Jahrzehnte auch das Hochschulrecht der Länder, weil es – obwohl es als Rahmengesetz eigentlich nur die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens hätte regeln dürfen – tatsächlich den Ländern nur einen geringen Spielraum zu eigener Ausgestaltung ließ.

Den Befund eines bislang vernachlässigten Daseins bis zur Mitte des letzten Jahrzehnts dokumentieren nachdrücklich die bis dahin erschienenen Beschreibungen des NHG, die allenfalls als kursorisch bezeichnet werden konnten und die zudem sprichwörtlich in die Jahre gekommen waren: Als „Pionierwerk“ ist hier der nur in einer Auflage erschienene „Gebrauchs-Kommentar Niedersächsisches Hochschulrecht“ von *Michael Daxner* ua aus dem Jahre 1979 (212 Seiten) zu nennen; dieser kommentierte auszugsweise vor allem diejenigen Vorschriften des NHG, die von den Autoren für Studierende, Lehrende und andere Mitarbeiter als besonders angesehen wurden, und zwar mit dem offen erklärten Anspruch, dies „im Sinne der Leitsätze des DGB“ zu einer grundlegenden Hochschulreform tun zu wollen (Vorwort, S. 7). Hervorzuheben ist sodann die Landeskomentierung von *Hans-Georg Schultz-Gerstein* im HRG-Kommentar von *Kay Hailbronner* und *Max-Emanuel Geis*. Diese Arbeit stammt aus dem Jahre 1995; zudem konnte *Schultz-Gerstein* wegen des ihm zugestandenen sehr begrenzten Raumes (62 Seiten) über eine Beschreibung des damaligen NHG kaum hinauskommen; die Kommentierung des niedersächsischen Stiftungsmodells und der niedersächsischen Hochschulmedizin von *Claas Friedrich Germelmann* aus dem Jahre 2021 im nunmehr noch allein von *Geis* herausgegebenen und umfirmierten Werk ‚Hochschulrecht in Bund und Ländern‘ unterstreicht diesen Befund. Die bis 2015 vergleichsweise „jüngste“ Gesamtbefassung mit dem niedersächsischen Hochschulrecht stellte eine Abhandlung von *Hartwig Donner* in dem von *Edmund Brandt* und *Manfred-Carl Schinkel* im Jahr 2002 herausgegebenen Werk zum Niedersächsischen Landesrecht dar (ebd., S. 601–661). Auch diese Abhandlung war allerdings durch mehrere grundlegende NHG-Novellen und maßgebliche jüngere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (zum Brandenburgischen Hochschulgesetz [Beschluss v. 26.11.2004, 1 BvR 911/10], zum Hamburgischen Hochschulgesetz [Beschluss v. 20.7.2010, 1 BvR 748/06], zu den hochschulorganisationsrechtlichen Vorschriften für die Medizinische Hochschule Hannover [Beschluss v. 24.6.2014, 1 BvR 3217/07], zur Studiengangakkreditierung [Beschluss v. 17.2.2016, 1 BvL 8/10] und zum jüngsten NC-Urteil [Urteil v. 19.12.2017, 1 BvL 3/14 u. 4/14]) sowie der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu den stiftungsrechtlichen Vorschriften des NHG (Urteil v. 26.11.2009, 2 C 15.08) völlig überholt.

Seit 2016 hat indes das niedersächsische Hochschulrecht eine wissenschaftliche Durchdringung durch zwei Vollkomentierungen des NHG erfahren, zum einen durch die Erstauflage dieses Kommentars, der zudem das Niedersächsische Hochschulzulassungsgesetz (NHZG) kommentierte, zum anderen durch den in der Reihe Beck-Onlinekommentare (BeckOK) erschienene und von *Christian von Coelln* und *Arne Pautsch* herausgegebenen BeckOK Hochschulrecht Niedersachsen, der auch im Print 2020 erschienen ist.

Mit der hier vorgelegten Kommentierung, die neben dem NHG wieder auch das Niedersächsische Hochschulzulassungsgesetz umfasst, soll den Rechtsanwendern

in den Hochschulen, in den Wissenschaftsorganisationen, in den Ministerien, in den Verwaltungsgerichten sowie den mit dem Hochschulrecht befassten Rechtsanwälten, aber auch allen Mitgliedern und Angehörigen der Hochschulen, also auch Nichtjuristen, zuallererst einmal eine verlässliche Auskunft und Basis für die Anwendung der Bestimmungen des NHG im Hochschulalltag gegeben werden. Herausgeber und Autoren hoffen allerdings, dass der Kommentar wieder auch jenseits von Niedersachsen auf Interesse stoßen wird. Immerhin finden sich trotz des Wegfalls der Rahmenvorgaben des HRG im Zuge der Föderalismusreform in allen Landeshochschulgesetzen weiterhin vergleichbare Bestimmungen zu den zentralen Gegenständen.

Kommentiert wird der Rechtsstand vom 1.3.2022. Erfasst wird damit die Novellierung des NHGs durch das Gesetz zur Stärkung der differenzierten Hochschulautonomie vom 27.1.2022 in der Fassung der dem Inkrafttreten zum 2.2.2022 nachfolgenden Berichtigung.

Der Dank des Herausgebers gilt den ehemaligen und aktiven Mitgliedern meines Lehrstuhls, allen voran Btissam Boulakhri, Karoline Haake, Lea Köhne und Dennis Peters. Ein weiterer Dank gilt Herrn Matthias Knopik, der für eine sehr professionelle verlagsseitige Betreuung verantwortlich zeichnet. Schließlich gilt der Dank auch allen Autorinnen und Autoren, die sich dem Bitten und Drängen des Herausgebers nicht entzogen und sich trotz starker beruflicher Einbindung der Last der Kommentierung unterworfen haben.

Hannover, im August 2023

*Volker Epping*

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	5
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren .....	11
Abkürzungsverzeichnis .....	17
Verzeichnis abgekürzt zitierter Literatur .....	25
Einleitung .....	29
<b>Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)</b> .....	<b>41</b>
<b>Erster Teil</b>	
<b>Hochschulen in staatlicher Verantwortung</b> .....	<b>41</b>
<b>Erstes Kapitel Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>41</b>
§ 1 Staatliche Verantwortung .....	41
§ 2 Hochschulen .....	81
§ 3 Aufgaben der Hochschulen .....	100
§ 4 Zusammenwirken .....	143
§ 5 Evaluation von Forschung und Lehre .....	153
§ 6 Studiengänge und ihre Akkreditierung; Regelstudienzeit; Studienberatung .....	164
§ 7 Prüfungen und Leistungspunktsystem; staatliche Anerkennungen; Studienorientierungsverfahren .....	195
§ 8 Inländische Grade .....	275
§ 9 Promotion; Doktorandinnen und Doktoranden .....	330
§ 9a Habilitation .....	360
§ 10 Ausländische Grade, Titel und Bezeichnungen .....	388
§ 11 Verwaltungskostenbeitrag .....	412
§ 12 Studienguthaben .....	421
§ 13 Langzeitstudiengebühren, sonstige Gebühren und Entgelte .....	429
§ 14 Fälligkeit und Billigkeitsmaßnahmen .....	445
§ 14a Gewährung von Studienqualitätsmitteln .....	459
§ 14b Verwendung der Studienqualitätsmittel .....	469
<b>Zweites Kapitel Die Hochschule als Körperschaft</b> .....	<b>486</b>
§ 15 Selbstverwaltung .....	486
§ 16 Mitgliedschaft und Mitwirkung .....	500
§ 17 Verarbeitung personenbezogener Daten .....	535
§ 18 Hochschulzugang .....	555
§ 19 Einschreibung, Rückmeldung und Exmatrikulation .....	583
§ 20 Studierendenschaft .....	606
§ 20a Studierendeninitiative .....	624
§ 21 Personal .....	628
§ 21a Verlängerung von Beamtenverhältnissen auf Zeit .....	650
§ 22 Forschung mit Mitteln Dritter .....	663

§ 23	Nebentätigkeiten .....	679
§ 24	Dienstaufgaben der Professorinnen und Professoren .....	696
§ 25	Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren ..	731
§ 26	Berufung von Professorinnen und Professoren .....	753
§ 27	Sonderregelungen für Professorinnen und Professoren .....	918
§ 28	Professorinnen und Professoren auf Zeit .....	942
§ 29	Nebenberufliche Professorinnen und Professoren .....	953
§ 30	Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren .....	955
§ 31	Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	976
§ 32	Lehrkräfte für besondere Aufgaben; Lektorinnen und Lektoren ...	983
§ 33	Wissenschaftliche und künstlerische Hilfskräfte; studentische Hilfskräfte .....	989
§ 34	Lehrbeauftragte .....	995
§ 35	Honorarprofessur; Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler .....	999
§ 35a	Außerplanmäßige Professorinnen und Professoren .....	1008
§ 36	Organe und Organisationseinheiten .....	1016
§ 36a	Gemeinsame Einrichtungen von Hochschulen .....	1024
§ 37	Präsidium .....	1029
§ 38	Präsidentinnen und Präsidenten .....	1095
§ 39	Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten .....	1117
§ 40	Abwahl von Mitgliedern des Präsidiums .....	1125
§ 41	Senat .....	1132
§ 42	Gleichstellungsbeauftragte .....	1167
§ 43	Dekanat .....	1178
§ 44	Fakultätsrat .....	1223
§ 45	Ständige Kommissionen für Lehre und Studium; Studiendekaninnen und Studiendekane .....	1258
§ 46	Exzellenzklausel, Erprobungsklausel .....	1290
	<b>Drittes Kapitel Hochschulen in Trägerschaft des Staates</b> .....	1297
§ 47	Staatliche Angelegenheiten .....	1297
§ 48	Dienstrechtliche Befugnisse .....	1311
§ 49	Haushalts- und Wirtschaftsführung .....	1322
§ 50	Körperschaftsvermögen .....	1328
§ 51	Aufsicht und Zusammenwirken .....	1332
§ 52	Hochschulrat .....	1354
§ 53	Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege .....	1382
§ 54	Besondere Bestimmungen für die Universität Vechta .....	1389
§ 54a	[aufgehoben] .....	1392

<b>Viertes Kapitel Hochschulen in Trägerschaft von rechtsfähigen Stiftungen des öffentlichen Rechts</b>	1392
§ 55 Überführung, Zielsetzung und Aufgaben .....	1392
§ 55a Besondere Bestimmungen für die Errichtung von Stiftungen des öffentlichen Rechts .....	1417
§ 56 Stiftungsvermögen, Stiftungsmittel und Eigentumsübergang .....	1426
§ 57 Wirtschaftsplan und Wirtschaftsführung .....	1442
§ 57a Stiftungsvermögen und Wirtschaftsführung der Stiftung Universität Göttingen .....	1452
§ 58 Dienstrechtliche Befugnisse .....	1456
§ 59 Organe .....	1465
§ 60 Stiftungsrat .....	1469
§ 60a Stiftungsausschuss Universität; Stiftungsausschuss Universitätsmedizin der Stiftung Universität Göttingen .....	1505
§ 60b Stiftungsrat der Stiftung Universität Göttingen .....	1512
§ 61 Präsidium .....	1516
§ 62 Aufsicht und Zusammenwirken .....	1528
§ 63 Grundbuchberichtigung und Gerichtsgebühren .....	1534
<b>Fünftes Kapitel Humanmedizinische Einrichtungen; Medizinische Fakultät der Universität Oldenburg</b>	1536
§ 63a Allgemeine Bestimmungen für die humanmedizinischen Einrichtungen .....	1536
§ 63b Vorstand der humanmedizinischen Einrichtungen .....	1548
§ 63c Bestellung und Entlassung der Vorstandsmitglieder der Medizinischen Hochschule Hannover .....	1560
§ 63d Bestellung und Entlassung der Vorstandsmitglieder der Universitätsmedizin Göttingen .....	1572
§ 63e Aufgaben und Befugnisse des Vorstands und der Vorstandsmitglieder der humanmedizinischen Einrichtungen .....	1584
§ 63f Verfahren im Vorstand der humanmedizinischen Einrichtungen ..	1598
§ 63g Klinikkonferenz und Krankenhausbetriebsleitung der humanmedizinischen Einrichtungen .....	1601
§ 63h Besondere Bestimmungen für die Universität Göttingen .....	1608
§ 63i Medizinische Fakultät der Universität Oldenburg .....	1615
<b>Zweiter Teil</b>	
<b>Hochschulen in nichtstaatlicher Verantwortung</b>	1620
§ 64 Staatliche Anerkennung nichtstaatlicher Hochschulen .....	1620
§ 64a Anerkennungsverfahren und Akkreditierungen bei nichtstaatlichen Hochschulen .....	1635
§ 64b Niederlassungen von anerkannten Hochschulen aus EU- Mitgliedstaaten und anderen Bundesländern .....	1639
§ 64c Vereinbarungen über die Durchführung von Hochschulausbildungen .....	1641



§ 65	Erlöschen und Widerruf der staatlichen Anerkennung .....	1644
§ 66	Anerkannte Hochschulen .....	1648
§ 67	Staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen .....	1653
§ 67a	Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen .....	1656

**Dritter Teil**  
**Studentenwerke**

		1662
§ 68	Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten .....	1662
§ 69	Selbstverwaltung und Organe .....	1672
§ 70	Finanzierung und Wirtschaftsführung .....	1679

**Vierter Teil**  
**Übergangs- und Schlussvorschriften**

		1686
§ 71	Ordnungswidrigkeiten .....	1686
§ 71a	Veröffentlichungen von Ordnungen .....	1694
§ 72	Übergangs- und Schlussvorschriften .....	1697
§ 73	<i>[aufgehoben]</i> .....	1711

**Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz (NHZG)**

		1713
§ 1	Geltungsbereich .....	1716
§ 2	Entsprechende Geltung des Staatsvertrages .....	1730
§ 3	Zuständigkeiten .....	1732
§ 4	Zulassungsbeschränkungen .....	1733
§ 5	Studienplatzvergabe bei örtlichen Zulassungsbeschränkungen .....	1740
§ 6	Zulassung für höhere Semester .....	1752
§ 7	Zulassungsverfahren für weiterführende Studiengänge .....	1764
§ 8	Studienplatzvergabe nach Artikel 10 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 und 3 des Staatsvertrages .....	1769
§ 9	Ermächtigung zum Erlaß von Verordnungen .....	1772
§ 10	Ordnungen der Hochschule, Gebührenerhebung .....	1776
§ 11	Unterstützung durch die Stiftung .....	1778
§ 12	Übergangsvorschriften .....	1781
§ 13	Übergangsregelung .....	1782
	Stichwortverzeichnis .....	1783